



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Herkunftssprachlichen Unterricht vollständig in die
Zuständigkeit des Landes Hessen überführen und
ausbauen**

Einzelplan 04 Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 35 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Herkunftssprachlicher Unterricht

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
		Beträge in 1.000 EUR	
Gesamtkosten	0,0	+22.400,0	22.400,0
Produktabgeltung	0,0	+22.400,0	22.400,0

Leistungsplan 2019:			
		Beträge in 1.000 EUR	
Gesamtkosten	0,0	+22.400,0	22.400,0
Produktabgeltung	0,0	+22.400,0	22.400,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Seit dem Schuljahr 1999/2000 wird der herkunftssprachliche Unterricht schrittweise aus der Verantwortung des Landes Hessen in die Verantwortung der Herkunftsländer überführt. Die Überleitung erfolgt entsprechend dem Ausscheiden der in diesem Bereich eingesetzten Lehrkräfte aus dem aktiven Dienst bzw. in Abhängigkeit von der Übernahme anderweitiger Aufgaben durch diese Lehrkräfte. Der Unterricht geht in der Folge auf die Herkunftsländer über, sofern diese bereit sind, in diese Verantwortung einzutreten. Aus diesem Grund werden die Herkunftssprachen inzwischen nur noch von 108 Lehrkräften in Diensten des Landes Hessen unterrichtet. Der herkunftssprachliche Unterricht soll wieder komplett in die Zuständigkeit des Landes Hessen überführt und weiter ausgebaut werden. Hierzu müssen mindestens 400 Lehrkräfte eingestellt werden, um in etwa den Stand im Schuljahr 1998/1999 zu erreichen.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler